Schnell neigte sich der heilige Tag und somit auch das Fest dem Ende zu.
Br. Köhler berührte die Sorgen und Kämpfe die mit dem Alltag sich einfinden, mit folgenden Worten: "Klagen bringt Verzagen; Danken schützt vor Wanken; Loben zieht nach oben." Die christliche Regel: Röm.12, 9-21; Hebr.13,16 sollte täglich von uns beherzigt werden. Um auf dem Pilgerpfade (Hebr.4,9) bewahrt zu bleiben, darf Eph. 6,13 nicht vergessen werden. Mit 5. Mose 1o,12; 2. Petr. 3,12-14 wurde der Mut im Blick auf "Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit" belebt.

Die Geschwister wurden durch schöne Chorlieder und Gedichte und am Abend durch einen sehr interessanten Lichtbildvortrag erfreut.

Der Sonntagmorgen wurde durch Missionsarbeit im Weinberg des Herrn ausgefüllt.

Schw. G. Schuster.

---

## Informationen zur Impffrage

Die Stadt Berlin verurteilt.

Das Landgericht Berlin hat in seinem Urteil vom 14. 3. 1957 die Stadt Berlin verurteilt, den aus einer Impfung gegen Diphterie und Scharlach entstandenen beträchtlichen Aufopferungsschaden zu erstatten. Der Impfling ist infolge der Impfung weder schul- noch arbeitsfähig und steht an der Grenze des Schwachsinns. Mit einer kaum zu überbietenden Eindeutigkeit wirft das Gericht der Stadt Berlin wörtlich vor:

1. sie habe auf die Eltern einen inneren Zwang ausgeübt, indem sie in der Aufforderung von einer gesundheitlich unschädlichen Einspritzung gesprochen und den Eindruck erweckt habe, es handele sich um eine völlig harmlose Sache;
2. sie habe durch entsprechende Hinweise den Eltern durch Schwarzmalerei vor Augen gehalten, daß ihr Kind ständig von Diphterie und Scharlach bedroht sei, wenn man nicht impfen lasse und damit die Eltern seelisch vor die Wahl gestellt, ihr Kind impfen zu lassen, was eine harmlose Sache sei, oder ständig vor Augen zu haben, daß es bei der nächsten Gelegenheit an Diphterie und Scharlach erkranken und dabei sterben könne;
3. sie habe der Wahrheit zuwider die Impfung als unschädlich bezeichnet, obwohl schon damals in Fachkreisen die Möglichkeit schwerer Impfschäden bekannt war. Sie handelte schuldhaft durch eine solche Erklärung; sie wäre im Gegenteil verpflichtet gewesen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Möglichkeit einer schweren körperlichen und geistigen Beeinträchtigung durch die Impfung nicht ausgeschlossen sei. Vom Staate müsse der Bürger erwarten, daß er ihm die Wahrheit sage;
4. sie habe die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Kindergärten, Erholungsheime, Jugendlager usw.) von der Impfung abhängig gemacht und dadurch die Eltern widerrechtlich durch Drohungen zu Impfungen zu zwingen versucht. Schon die Formulierung dieser Aufforderung sei mit Treu und Glauben nicht vereinbar. (Aus der "Reform-Rundschau" Sept.57).

Buchempfehlung! "Ich lasse mein Kind nicht impfen!" von Herman Forschepiepe. Es ist eine eindrucksvolle Schrift, in der alle wesentlichen Argumente gegen die Schutzpocken-Impfung zusammengetragen sind. Erhältlich: Medizinalpolitischer Verlag Hilchenbach/Westf. Einzelpreis 5o Pf. -